Nr. 129. IV. Jahrgang. Sonntag, den 10. Mai 1896. (1. Ausgabe.) 44000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf. Für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I., Nr. 5897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1,90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährl. Fl. 1,80 sp. 1,62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

BERLIN SW 19 BRESLAU HAMBURG KÖLN LEIPZIG STUTTGART | PATENTE | Sorgfältig, reell, schnell, billigst. Verwertung, An- u. Verkauf von Erfindungen. Energ. Vertret. in Patent-Streitsach. | Dr. J. Schanz & Co. | DRESDEN, Seestrasse 5. 8247

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Die Umformung der vierten Bataillone.

Der Gesetzentwurf betreffend Aenderungen des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August 1893, wie er vom Bundesrath soeben angenommen und dem Reichstage gestern zur demnächstigen Berathung im Plenum zugegangen ist, stellt die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres dahin fest, daß vom 1. April 1897 die Infanterie in 624 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 23 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt werden.

Da die durch Gesetz vom 3. August 1893 geschaffene Einrichtung der vierten (Halb-)Bataillone im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres einer Umwandlung bedarf, schreibt die officiöse „Berliner Correspondenz", so sollen zum 1. April 1897 ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei vierte Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dies durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen gebracht werden. Je zwei dieser Bataillone sollen ein Infanterie-Regiment, die beiden Regimenter eines Armeecorps eine Infanterie-Brigade bilden. Wie die vierten Bataillone, so sollen auch die neuen Regimenter im Frieden mit zur Entlastung der alten dienen; bei einer Mobilmachung aber bilden sie nicht nur Stämme für Neuformationen, sondern fest gefügte Truppentheile, die zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Es sollen demgemäß errichtet werden 19 Infanterie-Brigadestäbe, 42 Infanterie-Regimentsstäbe und 86 Infanterie-Bataillone. Zur Aufbringung der durch die Organisationsänderung entstehenden fortdauernden Ausgaben soll in Anbetracht der Dringlichkeit der Maßnahmen auf die bei Berathung des Gesetzes vom 3. August 1893 für die Zukunft in Aussicht gestellte und in den Kosten der damaligen Heeresverstärkung aufgeführte Anforderung „zur Vermehrung des Officier- und Unterofficier-Etats der Specialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit" verzichtet werden. Die hierfür seiner Zeit eingestellten Beträge belaufen sich für Preußen auf 800 000 Mk., für Sachsen auf 80 000 Mk., für Württemberg auf 42 000 Mk., für Bayern auf 117 686 Mk., im Ganzen auf 1 039 686 Mk. Diesen stehen an fortdauernden Kosten für die jetzt geplante Organisationsänderung für Preußen 472 900 Mk., für Sachsen 42 000 Mk., für Württemberg 5000, für Bayern 66 400, im Ganzen also 586 300 Mk. gegenüber, so daß sich durch Annahme der Aenderung fortdauernd kein Mehr-, sondern ein Minderbedarf ergiebt. Die einmaligen Kosten für die Unterbringung der neu zu bildenden Bataillone betragen für das Reich nur 10,6 Millionen Mark mehr, als diejenigen für die Unterbringung der jetzt bestehenden vierten Bataillone und können ohne Mehrforderung aus den 1893 hierfür bewilligten Mitteln bestritten werden. Außerdem entstehen an einmaligen Ausgaben für Verlegung von Truppentheilen 2c. etwa 3,3 Millionen Mark Kosten. Im Ganzen sollen durch Nachtragsetat für 1896/97 7,55 Millionen Mark gefordert werden. Soweit die „Corresp.".

Dazu schreibt die nationalliberale „National-Ztg." treffend: „Wir sprechen es nicht gern aus, aber da Jedermann es empfindet, würde Verschweigen keinen Sinn haben: die Darlegungen, mit denen die Umformung der — vierten — Halb-Bataillone in neue Voll-Bataillone empfohlen wird, bedeuten, daß die Militärverwaltung sich entweder vor drei Jahren in einer ganz elementaren militärischen Frage geirrt hat, oder daß behufs Durchsetzung der damaligen Militärvorlage Einrichtungen geschaffen wurden, die man selbst nicht für haltbar erachtete. Es wird jetzt erklärt, daß in den Halb-Bataillonen die Einzelausbildung der Mannschaften vortrefflich erfolgt, daß diese aber vermöge der Schwäche ihrer Truppentheile keine Vorstellung von den Aufgaben erhalten, die in einem wirklichen Bataillon zu lösen sind. Die Darlegung ist durchaus einleuchtend; je einleuchtender sie ist, um so erstaunlicher ist, daß vor drei Jahren die Bildung der Halb-Bataillone konnte vorgeschlagen werden; die Militärverwaltung hat sich über die Voraussetzungen getäuscht, unter denen ein Bataillon ausgebildet werden kann, und das scheint uns allerdings eine elementare Frage des Faches zu sein, in der die höchsten Vertreter desselben sich nicht täuschen dürfen.

Eben deshalb entsteht der Zweifel, wie weit hier wirklicher Irrthum und wie weit die Tendenz im Spiele war, Bedenken, die man selbst hegte, aus taktischen Gründen zeitweilig zurückzudrängen. Aber wollte man annehmen, daß das letztere Motiv erheblich ins Gewicht gefallen sei, so würden die politischen Zweifel gegenüber der jetzigen Vorlage nur noch wachsen. Die Halb-Bataillone, welche jetzt beseitigt werden sollen, stellten im Jahre 1893 die „Compensationen" dar, welche die Militärverwaltung für den Uebergang zur zweijährigen Dienstzeit forderte: sie sollten die drei anderen Bataillone des Regiments von allerlei Mannschafts-Abgaben und Ausbildungs-Pflichten entlasten und andererseits vermöge ihres starken Bestandes an Officieren und Unterofficieren die Bildung neuer Truppentheile im Kriegsfalle erleichtern. Es ist klar, daß diese „Compensationen" durch die Verwandlung der Halb- in Voll-Bataillone und durch deren Zusammenstellung zu neuen Regimentern und Brigaden größtentheils verschwinden; ein Rest davon würde übrig bleiben, wenn, wie es heißt, den neuen Brigaden theilweise die Uebungen der Landwehr übertragen werden sollen. Verschwinden aber die „Compensationen" für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zum größten Theil, so dürfte für die alten Gegner dieser Reform es sehr nahe liegen, sie spätestens beim Ablauf des jetzigen Militärgesetzes im Jahre 1899 für unhaltbar zu erklären; sie werden in dem jetzigen Vorschlage der Bildung einer Anzahl neuer Regimenter und Brigaden vermittelst der im Jahre 1893 beschlossenen Steigerung der Aushebung eine Etappe zu dem Ziele erblicken, welches sie schon damals offen proclamirt haben: Erhöhung der Zahl der Truppentheile unter Beibehaltung der alten „dreijährigen" Dienstzeit.

Die letzte und stärkste Schranke gegen eine dahin gehende Entwickelung der Dinge kann selbstverständlich nur in dem Nein des Reichstages und der Wähler erblickt werden. Aber nach Möglichkeit zu verhüten, daß ein solches nach Ablauf der 1893 für fünf Jahre beschlossenen Einrichtung überhaupt nothwendig wird, muß sich Jeder verpflichtet fühlen, der an der damaligen Verständigung mitgewirkt hat. Ein allgemeiner Zusammenhang besteht zwischen der schwebenden Frage der Reform des Militärstrafprocesses und dem Entwurfe für die Umformung der Halb-Bataillone. Denn die Gegner der zweijährigen Dienstzeit, in deren Augen die Umformung sicherlich ein Schritt der Rückkehr zu der früheren Dienstzeit ist, sind großentheils auch die Gegner der Reform des Militärstrafverfahrens. Auch insofern kann nur eine Entscheidung im Sinne dieser Reform Beruhigung darüber geben, wohin mit der Umformung der vierten Bataillone die Reise gehen soll."

Deutscher Reichstag.

87. Sitzung vom 8. Mai, 1 Uhr. Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die vierten Bataillone. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die von den Abgg. **Dr. Förster** (Antis.) und **Metzner** (Centr.) bezw. **Blos** (Soc.) und Gen. eingebrachten Gesetzentwürfe betr. die **Aufhebung des Impfgesetzes**. — Abg. **Schmidt**-Frankfurt (Soc.) befürwortete den socialdemokratischen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß selbst die Aerzte über die Nützlichkeit des Impfzwanges getheilter Meinung seien. Auf dem Wiesbadener Congreß sei kürzlich auch das Heilserum gegen Diphtheritis so gepriesen worden, daß man befürchten mußte, wenn es so weiter ginge, würde auch die Zwangsimpfung mit Heilserum eingeführt werden. Glücklicher Weise habe ja ein trauriger Fall, der den Dr. Langerhans betroffen habe, dieser Begeisterung einen Dämpfer aufgesetzt. — Abg. **Dr. Förster** (Antis.) bringt einen neuen Antrag ein, der die Regierung auffordert, eine Commission aus Sachverständigen einzuberufen, die zu untersuchen hätte, ob die Voraussetzungen des Gesetzes von 1875 auch jetzt noch beständen und ob die Zwangsimpfung stets im Sinne dieses Gesetzes ausgeführt worden sei. Das Ergebniß dieser Berathung solle dem Reichstage mitgetheilt und die Verfolgung der Zwangsimpfung so lange ausgesetzt werden, bis das Ergebniß dieser Berathung vorliege. — Oberstabsarzt **Dr. Werner** weist die Angriffe zurück, die bei der ersten Lesung gegen die Militärstatistik gerichtet worden sind. Seit Einführung der Zwangsimpfung habe sich der Gesundheitszustand in der Armee bedeutend gebessert. Redner weist dies zahlenmäßig nach. — Regierungsrath **Köhn** führt aus, daß die Erfahrungen eines vollen Jahrhunderts den Nutzen der Impfung nachgewiesen hätten, dagegen sei auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden, daß durch die Impfung Krankheiten übertragen werden könnten.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. **Die Anträge auf Aufhebung des Impfzwanges werden abgelehnt.** Dagegen werden die **ersten beiden Punkte des Antrages Förster**, eine Commission einzuberufen und dem Reichstag das Ergebniß dieser Berathungen mitzutheilen, **angenommen**, aber Punkt 3, welcher die Aussetzung der Verfolgung von Impfweigerern bis zur Erledigung der Commissionsarbeiten verlangt, abgelehnt.

Es folgt die Berathung der von den Elsässern bezw. Socialdemokraten eingebrachten Anträge auf **Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen.** — Abg. **Winterer** (Els.) begründet seinen Antrag. In Elsaß-Lothringen hätten eine ganze Reihe von Bestimmungen Geltung, die theilweise noch aus dem vorigen Jahrhundert stammten. Die Zustände seien unerträglich geworden und deshalb bitte er, seinen Antrag anzunehmen. — Abg. **Bueb** (Soc.) schließt sich dem Vorredner an und führt aus, daß in Elsaß-Lothringen das Buchdruckergewerbe sogar der Concession bedürfe, was sonst doch nur in Rußland nöthig sei. Von den Behörden würden die zahllosen preßgesetzlichen Bestimmungen oft dazu benutzt, um politisch Verdächtige zu chicaniren. Das seien die Früchte des Dictaturparagraphen, das sei der Geist, in dem in Elsaß-Lothringen germanisirt werde. — Ministerialrath **Halley**: Die Thatsache, daß seit 1871 bereits 80 Blätter neu begründet worden sind, beweist doch, daß die Behörden durchaus nicht so scharf gegen die Presse vorgehen. Die Regierung kann vorläufig nicht die Vollmacht entbehren, Blätter, die den Frieden stören, seien es inländische oder ausländische, zu verbieten. — Abg. **v. Marquardsen** (nat.-lib.) spricht sich Namens seiner Partei gegen die Anträge aus. — Abg. Prinz **Hohenlohe** (d. k. P.) hält den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um den in Elsaß-Lothringen bestehenden Ausnahmezustand abzuschaffen. — Abg. Dr. **Lieber** (Centr.) erklärt, daß seine Partei für die Anträge stimmen werde, da in diesen die öffentliche Meinung Elsaß-Lothringens zum Ausdruck komme. — Abg. **Fuchs** (Centr.) führt aus, daß die Regierung sich ein Armuthszeugniß ausstelle, wenn sie nach 25 Jahren noch die veralteten Zustände bestehen ließe. — Abg. **Lenzmann** (freis. Vp.) spricht sich Namens seiner Fraction für die Anträge aus. Wenn es mit den Ausnahmegesetzen für Elsaß-Lothringen so weiter gehe, werde es dort in 25 Jahren auch nicht besser aussehen. Die Behörden könnten sich aber von der unbeschränkten Polizeigewalt nicht trennen. — Nachdem noch die Abgg. **Rickert** (freis. Vg.), **Werner** (Antis.) Namens ihrer Partei für und Graf **Limburg-Stirum** gegen die Anträge gesprochen haben und Abg. **Preiß** (Elsässer) in einem kurzen Schlußwort die Anträge befürwortet, ist die erste Berathung erledigt. Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden. — **Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes wird in der Gesammtabstimmung endgiltig angenommen.** — Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Zuckersteuervorlage.) Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

—* **25 Jahre unter dem Rothen Kreuz.** Wo unsere Geschichte der letzten Jahrzehnte von den Heldenthaten der deutschen Männer redet, da darf sie auch des Opferinnes der deutschen Frauen nicht vergessen, die in hingebendster, selbstlosester Arbeit die Wunden zu heilen sich bemühten, die das Schwert geschlagen. — Darum ist es wohl recht, auch den Tag würdig zu begehen, an dem der Samariterverein der Frauen „Zum rothen Kreuz" auf eine 25jährige gesegnete Thätigkeit zurückblicken kann. Keine Geringere als die Kaiserin selbst hat die Anregung zu dieser Gedächtnißfeier des Rothen Kreuzes gegeben. So hat denn die Einladung dazu Widerhall gefunden im ganzen Vaterlande. Wie schon bei dem Begrüßungs-Theeabend, welcher am 7. Mai im Saale des Kaiserhofes in Berlin veranstaltet wurde, fand sich eine Festversammlung ein, die das Samariterwerk von ganz

Kunst und Wissenschaft.

* **Der Goethe-Cyklus im Neustädter Hoftheater** fand am Freitag Abend seine Fortsetzung und zwar kamen zwei Jugendwerke des Dichterheros zur Aufführung, das fünfactige Trauerspiel „Stella" und das in Alexandrinern abgefaßte Lustspiel „Die Mitschuldigen". Trotzdem diese beiden Stücke zum ersten Male an unserer Hofbühne in Scene gingen, ist es bei der allgemeinen Popularität der Werke Goethes überflüssig, sowohl „Stella" als auch „Die Mitschuldigen", in welchen der damals junge Dichter unerquickliche, aus Frankfurter und Leipziger Eindrücken entstandene Sittenbilder mit steifer Lehrhaftigkeit und Altklugheit, aber mit sicherer Beobachtung und Charakteristik darstellt, einer intensiveren Beleuchtung zu unterziehen. Es handelt sich also nur um die Art und Weise der Darstellung. Da ist zunächst die Stella des Fräulein Salbach lobend zu erwähnen. Die Künstlerin gab das liebeglühende, leidenschaftliche Weib, das an seiner unglücklichen Liebe zu Grunde geht, mit innerer Antheilnahme. Das war Leben, war Wahrheit. Das Letztere ist auch von Frl. Gasny als Lucie zu sagen. Fräulein Ulrich war als Cäcilie theilweise großartig, theilweise aber hatte ihr Spiel etwas Lebloses, Gezwungenes an sich. Frl. Ulrich mochte ihre Mäßigung mit der gereiften Natur der Cäcilie motiviren, ging aber stellenweis mit ihrer Mäßigung wohl zu weit. Vollendet gelang aber dem Künstlerinnentrio Salbach-Ulrich-Gasny die Schlußscene des fünften Actes, wodurch die erschütternde Wirkung desselben zu glänzender Geltung kam. Herr Walbeck bot als Fernando wieder das schon oft erwähnte Bild: Pathos, größtentheils wohleingeübte theatralische Stellungen, aber kein Leben. Die redselige Frau Postmeisterin wurde durch Fräulein Schendler vortrefflich verkörpert. Im fünften Acte erlitt leider die scenische Darstellung für den aufmerksamen Beobachter eine Störung dadurch, daß der Mondschein mehrmals verschwand und ein Pfeifen von Gasflammen vernehmbar wurde. Solche Kleinigkeiten stören die Illusion.

An dieses recht veraltet anmuthende Problem der Stella schloß sich das schon erwähnte zweiactige Lustspiel „Die Mitschuldigen". Die Darstellung desselben war eine Musterleistung im wahrsten Sinne des Wortes. Herr Swoboda gab den behäbigen Gastwirth ebenso vortrefflich, wie Herr Bauer dessen Schwiegersohn, Herr Dettmer den Alcest und Fräulein Tullinger die Sophie. Natürlichkeit, herzliche Wärme, Alles war vorhanden und ließ den Wunsch rege werden, „Die Mitschuldigen" in solch ausgezeichneter Besetzung dauernd auf dem Repertoire unserer Hofbühne zu sehen. K—n.

* **Im Residenztheater** gelangte gestern Abend das dreiactige Lustspiel „Der Herr Director" von Bisson und Carré zur ersten Aufführung. Das Haus war zwar nicht gefüllt, immerhin besser besucht als kürzlich bei der Première von „Lumpengesindel".

Lambertin (E. v. Klinkowström) ist Ministerialbeamter und der „eiserne Mann", d. h. das Gegentheil von einem Streber. Er wird aber trotzdem Unterpräfect und zwar lediglich darum, weil seine jung verwittwete Schwägerin Susanne, die sich für seine Frau ausgiebt, den Herrn Director in sie verliebt macht. Damit ist die Art der Irrthümer und Verwechselungen schon gegeben. Der Mann hat schließlich die Stellung, die junge Wittwe einen Mann, denn sie heirathet den Ministerialdirector, und Alles ist in schönster Ordnung.

Der erste Act litt an einer etwas zu großen Dürftigkeit. Die einzigen Oasen darin waren die Schwiegermutter, die eine Manie besitzt, Jedem die Karten zu legen oder aus der Hand die Zukunft zu prophezeihen, und der Flaneur, der sich plötzlich kalt gestellt sieht und vor Verlegenheit nicht mehr weiß, was er beginnen soll. Der zweite Act macht sich vorzüglich, der letzte Act ist nicht minder geschickt gemacht, leidet aber daran, daß das Ende schon im zweiten Aufzug genügend angedeutet ist. Alles in Allem ist es ein Stück, das ganz amüsant ist und das man sehr gern sehen wird, zumal, wenn es so — flott? nein, man hätte es wohl etwas flotter gewünscht — gut gespielt wird.

Der Wiener Gast, Herr Franz Tewele, gab die Titelrolle mit einem herzerquickenden Humor. Den komischen Gehalt seiner Figur, den gestrengen Herrn Ministerialdirector, der das bisherige Schwerenötherthum mit Gewalt aufgeben will und just da völlig in die Fesseln der Susanne geräth, wußte er aufs Vorzüglichste auszumünzen, ohne jedoch in eine allzu komische Behandlung der Figur zu verfallen. Er wurde auch bei offener Scene lebhaft applaudirt und verdiente den gestern sehr reichlich gespendeten Beifall vollkommen.

Unter den neu engagirten Kräften stellten sich gestern Abend drei weitere vor. Herr Theodor Frank, der einen alten Diener mit prächtigem Humor gab, Marie Mestl, die ihre wahrsagende Schwiegermutterrolle mit gutem Geschick durchführte, aber leider zu jung und zu hübsch erschien. In Fräul. Claire Krona scheint das Residenztheater eine vorzügliche Kraft erworben zu haben. Mit liebenswürdiger Schalkheit spielte sie die junge Wittwe, die den verliebten Ministerialdirector in ihre Fesseln zwang. Die Besuchsscene bei dem Herrn Director war ein kleines Meisterstück, so frisch, unmittelbar, so reizvoll und doch decent berührte sie. Daß der Künstlerin auch ernstere, leidenschaftlichere Töne zu Gebote stehen, davon sind wir überzeugt. Man möchte Fräulein Krona einmal als Sappho (Daudet) sehen. Das günstige Urtheil, das wir kürzlich über Herrn Zeitz fällten, können wir nur wiederholen. Fräulein Ella Scholz versuchte ihrer Rolle nach Kräften gerecht zu werden; ihr Fahrwasser hat sie noch nicht gefunden. Fräulein Scholz wird mehr Sorgfalt auf das Schminken verwenden müssen. Herr v. Klinkowström war brav, das ist aber auch Alles. Ueberaus prächtig war Herr Carl Witt, der die Verlegenheit des angeführten Pflastertreters aufs Köstlichste zu illustriren wußte. Unter den übrigen Darstellern ragte noch Herr Friese hervor. Frl. Marie Eichenwald war unzulänglich; sie spielt viel zu aufdringlich.

Das Stück wird vermuthlich eine Reihe gut besetzter Häuser erzielen.

Nicht unerwähnt soll noch bleiben, daß das Aufgehen des Vorhanges nach der großen Pause zu schnell auf das Glockenzeichen folgte. Die ersten Scenen des dritten Actes gingen unter der Unruhe des hastig seine Plätze aufsuchenden Publikums fast ganz verloren. Uebrigens könnte die erste, die Fünf-Minutenpause, wohl gestrichen werden.

Max Wundtke.

* **Im Neustädter Hoftheater** beginnt am 17. d. M. das Gastspiel des Herrn Friedrich Mitterwurzer.

* **Signorina Prevosti** hat sich nach Genua begeben. Wie es heißt, kehrt die Künstlerin im Herbst wieder nach Dresden zurück.

* **Therese Malten und Gudehus** ernteten in Leipzig in der Aufführung von „Tristan und Isolde" begeisterten Beifall.

* **Im Gesangsinstitut des Herrn Theodor Kolle** findet am Montag, den 11. Mai, Abends 7½ Uhr der letzte Vortragsabend der Gesangsschülerinnen in dieser Saison statt.

* **Professor Röntgen** ist zum correspondirenden Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-1896051001/1